

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 15.

Montag den 15. Januar.

1849.

Bekanntmachung.

Die Stimmzettel für die Wahl eines Mitgliedes zur ersten Kammer der gegenwärtigen Landes-Vertretung sind von den aus der Stadtgemeinde Leipzig angemeldeten Stimmberechtigten an den beiden Tagen

Dienstag den 16. und

Mittwoch den 17. dieses Monats

bei dem unterzeichneten Wahlausschusse abzugeben und zwar an jedem dieser Tage

Vormittags von 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

in dem **Tschormannschen Hause**, Bahnhofstraße Nr. 19, 2 Treppen hoch.

Es wird dabei noch bemerkt, daß die Abgabe der Stimmzettel nur in Person erfolgen kann, nach Ablauf der oben festgesetzten Frist Stimmzettel nicht weiter werden angenommen werden, und ein Jeder seine Stimme nach bestem Wissen und Gewissen abgeben soll. Leipzig am 14. Januar 1849.

Der Wahlausschuß für die Stadt Leipzig.

Dr. Lippert-Dachne.

Bekanntmachung.

Zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung bei Gelegenheit des am 16. d. Mts. im Hotel de Pologne allhier stattfindenden öffentlichen Balles, so wie zur eigenen Bequemlichkeit der Ballgäste wird hiermit Folgendes angeordnet:

- 1) Alle nach dem gedachten Hotel zu gehenden Wagen fahren über den Marktplatz in die Hainstraße und halten sich bis kurz vor dem Hotel auf der linken Seite der Straße, damit der übrige Theil derselben für die Fuß-Passage frei bleibe.
- 2) Die Wagen fahren in derjenigen Reihenfolge in den obern Eingang des Hotels, in welcher sie nach einander auf dem Marktplatz angekommen sind; es darf daher kein Wagen den andern überholen oder ausstechen.
- 3) Das Aussteigen geschieht im Hotel und es haben hierbei die Kutscher ihren Sitz nicht zu verlassen, da Personen vorhanden sein werden, welche die Wagenthüren öffnen und den Aussteigenden hülfreiche Hand leisten.
- 4) Die Abfahrt geschieht durch das Hotel und den untern Thorweg nach dem Brühle zu, wobei sich die Wagen in der Hainstraße wieder auf der linken Seite derselben zu halten haben.
- 5) In der Hainstraße darf nur im Schritte oder in ganz langsamem Trabe gefahren werden, wie denn die Polizeidiener überhaupt Anweisung erhalten haben, in sämtlichen Straßen mit verdoppelter Aufmerksamkeit darauf zu sehen, daß dem, gegen das schnelle Fahren bestehenden Verbote nicht entgegen gehandelt werde.
- 6) Für Fuhrwerk, welches nicht zum Balle gehört, bleibt die Passage der Hainstraße von Abends 6—9 Uhr gesperrt.
- 7) Die Sänfenträger haben ebenfalls vom Marktplatz aus ihren Weg nach dem Hotel zu nehmen, jedoch dabei sich auf der rechten Seite der Hainstraße zu halten.
- 8) Sie treten mit den Sänften in dasjenige Zimmer, welches sich zur rechten Seite des obern Eingangs befindet, und erhalten dort wegen des Abgangs weitere Weisung.
- 9) Auch zum Öffnen und Verschließen der Sänften werden eigene Personen vorhanden sein.
- 10) Die Sänfenträger haben gleichfalls Reihe zu halten und dürfen mithin einander nicht überholen.
- 11) Das Stehenbleiben von Zuschauern vor dem Hotel oder in dessen Nähe kann wegen der daraus entstehenden Verengung der Passage und der in dessen Folge leicht möglichen Unglücksfälle schlechterdings nicht geduldet werden.

Uebrigens werden die Ballgäste dringend ersucht, die Zahlung an die Fiacres, Sänfenträger etc. gleich beim Einsteigen zu leisten, damit kein Aufenthalt in dem Hotel stattfindet.

Leipzig, den 14. Januar 1849.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Stengel, Pol.-Dir.